

EINLEGER FÜR 2023

Liebe*r Leser*in,

die Berechnungsgrundlagen für unsere Broschüre ändern sich an vielen Stellen mit jedem Jahreswechsel. Um die Broschüren weiter nutzen zu können, haben wir hiermit eine Übersicht über die Stellen angefertigt, an denen Werte für das Jahr 2023 angepasst werden müssen.

„BEFRISTETE AUSNAHMEN AUFGRUND CORONAVIRUS-PANDEMIE“ Seite 25

Die auf Seite 25 beschriebenen Ausnahmeregelungen sind zum 31.12.2022 endgültig ausgelaufen (Stand 01.01.2023). Bewilligungszeiträume, die 2022 begonnen haben und ins Jahr 2023 hineinreichen, fallen noch unter diese Ausnahmeregelung.

KAPITEL 2.2: „ICH ERHALTE HILFE ZUR PFLEGE“ Seite 34

Regelbedarfsstufe 1	502,00 €
Einkommensfreibetrag	326,30 €

**KAPITEL 3.1.1: „ICH ERHALTE
EINGLIEDERUNGSHILFE“** Seite 42

Bezugsgröße in der Sozialversicherung 40.740 €
Vermögensfreibetrag 61.110 €

KAPITEL 3.2: „ICH ERHALTE HILFE ZUR PFLEGE“
Seite 46

Schonvermögen in der Sozialhilfe10.000 €
Vermögensfreibetrag von insgesamt 35.000 €

**KAPITEL 3.4: „ICH ERHALTE EINE
KOMBINATION AUS EINGLIEDERUNGSHILFE /
HILFE ZUR PFLEGE UND GRUNDSICHERUNG
IM ALTER/ BEI ERWERBSMINDERUNG“** Seite 49

Schonvermögen in der Sozialhilfe10.000 €

**KAPITEL 5.1.1: „MEIN MINDERJÄHRIGES KIND
ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE“** Seite 59

Einkommensfreibetrag im günstigsten Fall 65.184 €

**KAPITEL 5.2.2: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND
ERHÄLT HILFE ZUR PFLEGE“** Seite 65

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem
Gesamteinkommen von über 100.000 € 42,20 € / Monat

**KAPITEL 5.2.3: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND
ERHÄLT GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER
BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG /
HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“** Seite 66

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem
Gesamteinkommen von über 100.000 € 32,47 € / Monat

KAPITEL 5.2.4: „MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“ Seite 70

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € 32,47 € / Monat
Fußnote Nr. 19 42,20 € / Monat

ÜBERSICHT:

„ANRECHNUNG VON ELTERNEINKOMMEN“ Seite 73

Kind erhält Hilfe zur Pflege
(Spalte 2, Zeile 3)42,20 € / Monat
Fußnote Nr. 242,20 € / Monat

„MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT EINGLIEDERUNGSHILFE UND HILFE ZUR PFLEGE SOWIE GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“ Seite 74

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € 32,47 € / Monat

„MEIN VOLLJÄHRIGES KIND ERHÄLT HILFE ZUR PFLEGE UND GRUNDSICHERUNG IM ALTER ODER BEI DAUERHAFTER ERWERBSMINDERUNG / HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT“ Seite 74

Kostenbeitrag der Eltern / Elternteile bei einem Gesamteinkommen von über 100.000 € 74,67 € / Monat
..... (32,47 € + 42,20 €)

VERMÖGEN / KAPITEL 5.3.1: „MEIN MINDERJÄHRIGES KIND ERHÄLT LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE“ Seite 76

Vermögensfreibetrag 61.110 €

ÜBERSICHT ZUR SOZIALRECHTLICHEN ANRECHNUNG VON ELTERNVERMÖGEN Seite 78/79

Vermögensfreibetrag (Spalte 1 und 3, Zeile 1) 61.110 €
regelmäßig geschonter Freibetrag
(Spalte 2, Zeile 1) 10.000 €

BERECHNUNGSSCHEMA FÜR HILFE ZUR PFLEGE (KOSTENBEITRAG) – BEREINIGUNG DES EINKOMMENS

Seite 88 Einkommensfreibetrag für
Berufstätige 326,30 €/Monat
Seite 89 Grundbetrag in Höhe des Zweifachen
der Regelbedarfsstufe 1..... 1.004 €
Familienzuschlag 351,40 €/Monat

ANHANG / BERECHNUNGSSCHEMATA als Grundlage für Berechnung auf Seite 92-97

Die in den drei Tabellen angegebenen Prozentgrößen basieren alle auf der aktuellen Bezugsgröße.
Diese beläuft sich im Jahr 2023 auf 40.740 €. Davon sind alle Prozentangaben zu berechnen. 40.740 €

GLOSSAR

Seite 98 Bezugsgröße (Stand 2023).....40.740 €
Seite 99 Schonvermögen10.000 €
Seite 100 Vermögensfreibetrag bei Leistungen
der Eingliederungshilfe 61.110 €